(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Nr. 156 — Sonntag, den 5. Juli — 1896.

Politische Wochenschau.

Mit jener Eilfertigkeit der Verhandlungen und Debatten, die der deutsche Reichstag zum Schluß einer Session hingegen fast regelmäßig zeigt, sind nun die Sitzungen der deutschen Volksvertretung ihrem Ende entgegengeführt, und bis zum November wird der in diesem Jahre besonders hart in Anspruch genommene Reichsbote Ruhe haben, sofern er sich nicht in der Zwischenzeit veranlaßt sieht, seinen Wählern über die Ergebnisse der parlamentarischen Arbeiten Bericht zu erstatten. Man kann annehmen, daß die Herren sich dieser Pflicht heuer mit größerem Vergnügen unterziehen werden, als vor einem Jahre, wo sie wohl sehr viel von dem großartigen Hundert-Mark-Diner und Anderem erzählen konnten, hingegen nur ein Weniges von den Thaten des Reichstages. Ins neue Reichshaus war man eingezogen, aber die neuen Besen hatten nicht gut gekehrt. Diesmal ist das nun anders, die Herren können eine lange Reihe von definitiv angenommenen Gesetzen, mit dem bürgerlichen Gesetzbuch und dem Börsengesetz an der Spitze, aufzählen, die zwar nicht allesammt den Beifall aller Leute gefunden haben, die aber doch den Vorwurf unmöglich machen, daß der Reichstag diesmal bequem war. Und die meisten der angenommenen neuen Gesetze, wie das Börsengesetz und das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, sind doch mit sehr großen Mehrheiten genehmigt worden, so daß es hinsichtlich ihrer Wirksamkeit am Ende doch heißen kann: Probieren geht über Studieren! Nun mit einem gewissen Gefühl der Behaglichkeit auf die letzte Reichstagssession zurückblicken zu können, kommt noch hinzu, daß auch die Gefahr einer neuen, kostspieligen Militärvorlage glücklich vorüberging, sowie die Versicherung, daß an eine Wiederaufhebung der eingeführten zweijährigen Dienstzeit für die Infanterie nicht gedacht wird. Die Vertreter der rein landwirthschaftlichen Wahlkreise können allerdings ihren Wählern noch keinen völligen Wechsel der gedrückten Verhältnisse, die auf dem Getreidemarkte herrschen, in Aussicht stellen, immerhin ist doch auch im Reiche, wie in den Einzelstaaten für die Landwirthschaft Manches gethan, und die Hoffnung auf eine günstigere Wendung ist im Steigen. Befriedigender sieht es ja in der Industrie aus, deren Absatz, namentlich auch nach dem Auslande, ganz bedeutend gestiegen ist und zwar bei gebesserten Preissätzen, so daß hier die Klagen ziemlich verstummten. Nur Handwerk und Kleingewerbe haben noch Manches auszuhalten. Hoffentlich bringt nun die Herbsttagung des Reichstages uns auch eine tüchtige und richtige Handwerkergesetzgebung.

Der Kaiser hat vor Antritt seiner sommerlichen Erholungsreise noch einen kurzen Besuch des Prinzen Ludwig von Bayern empfangen, der sich natürlich an den bekannten Protest des Prinzen auf dem Moskauer Festmahle knüpft. Wußte Jeder, der den Prinzen und seinen Charakter nur einigermaßen kennt, im Voraus, daß diesem eine Demonstration gegen den deutschen Kaiser auch nicht entfernt und niemals in den Sinn gekommen war, so zeigt dieser Besuch, daß der Vorfall keinerlei Verstimmung zwischen dem Kaiser und dem künftigen König von Bayern zurückgelassen hat. Jede Erinnerung an den Vorfall wird bald schwinden, und der Einheit und dem Gedeihen des Reiches werden Norddeutsche und Süddeutsche um so mehr dienen, je mehr sie auf einander Rücksicht nehmen und ihre Eigenheiten zu würdigen sich bemühen. Hüben wie drüben vom Main bestehen, trotzdem seit der Wiedererrichtung des Reiches nun doch fünfundzwanzig Jahre verstrichen sind, noch immer allerlei Vorurtheile, die sich aus den Charakterverschiedenheiten der einzelnen deutschen Stämme herschreiben. Diese Verschiedenheiten brauchen und werden nicht verschwinden, wohl aber müssen die Vorurtheile schwinden, und sie werden verschwunden sein, wenn Süden und Norden sich ganz verstehen.

Wie es so ein leidiger Gebrauch seit dem Rücktritt des Fürsten Bismarck von der Reichskanzlerschaft geworden ist, alle paar Monate einen Kanzlerwechsel zu erörtern, so ist das auch jetzt zum Ausgang der Reichstagssession wiederum der Fall gewesen: Fürst Hohenlohe solle sich nun, nachdem das neue bürgerliche Gesetzbuch durchgesetzt sei, nach Ruhe sehnen. Um des neuen bürgerlichen Gesetzbuches willen hat der gegenwärtige Kanzler sein Amt überhaupt nicht übernommen, sondern weil es nach der Demission des Grafen Caprivi schwer war, einen geeigneten Nachfolger zu finden, der Erfahrung mit vollster Ruhe und Sachlichkeit verband. Es würde auch heute nicht leicht sein, für den Fürsten Hohenlohe einen wirklich passenden Ersatzmann zu finden, und darum ist nicht anzunehmen, daß der Reichskanzler früher sein Amt aufgeben wird, als bis ihn seine Gesundheitsverhältnisse dazu zwingen. Bis es soweit ist, mögen aber immerhin noch diverse Jahre vergehen.

Hingegen hat der preußische Minister für Handel und Gewerbe, Freiherr von Berlepsch, die Konsequenzen aus der Thatsache gezogen, daß weder seine Ministerkollegen, noch die parlamentarischen Körperschaften mit einem gar zu schnellen Vorwärts in sozialgewerblichen Maßnahmen einverstanden waren. Freiherr von Berlepsch wurde 1890 Fürst Bismarcks Nachfolger, der bis dahin auch Minister für Handel und Gewerbe gewesen war; Herr von Berlepsch hat es mit seinen reformatorischen Bestrebungen gewiß gut gemeint, aber er hat viel zu sehr schablonisiert. Seine Ausführung der Sonntagsruhebestimmungen in Preußen wich von der in allen anderen deutschen Bundesstaaten ab, und die jüngste Verordnung über den Bäckereiarbeitstag wurde im Reichstage, wie im Preußischen Landtage in gleicher Weise verurtheilt. Auch mit gesetzgeberischen Vorlagen der letzten Zeit hat der Minister meist Unglück gehabt. Sein Nachfolger, der bisherige Direktor Brefeld aus dem preußischen Eisenbahnministerium, gilt für einen genauen Kenner des gewerblichen Lebens, er wird hoffentlich auch dessen praktischer Seite ihr volles Recht zu Theil werden lassen.

Aus dem Auslande ist nicht allzuviel Bedeutsames mitzutheilen. In Oesterreich scheint eine Neubildung der deutschen politischen Parteigruppe angebahnt zu werden, sonst ruht die Politik schon im Ferien-Halbschlummer. In Ungarn ist man immer noch mit der Millenniumsfeier beschäftigt, in zahlreichen Provinzialstädten finden Denkmalsenthüllungen und sonstige entsprechende Festlichkeiten statt. In Italien verliert das Ministerium Rudini immer mehr an Volksthümlichkeit. Seine Mitglieder waren schnell bei der Hand, Nachfolger des bewährten Crispi zu werden, doch dürften sie inzwischen schon ihre Unfähigkeit, ihn zu ersetzen, eingesehen haben. In der Kammer ist die unentschlossene und wetterwendische Haltung von zahlreichen Rednern sehr abfällig kritisiert, und mag sich das Ministerium auch den Sommer über halten, beim ersten starken Herbststurm wird es doch ganz gewiß in sich zusammenbrechen. Von Crispi hatte man ausgesprengt, er wolle sich von der Politik gänzlich zurückziehen; das ist aber unzutreffend, man erblickt in ihm wieder allgemein, trotz seiner siebenundsiebzig Jahre, den leitenden Staatsmann der Zukunft. — Die Engländer haben im Matabele-Land in Südafrika immer noch ihre Sorgen. Dort, wie in der engeren und weiteren Umgebung setzen die Eingeborenen noch immer ihre Kämpfe fort, und ihrer wilden Rachsucht und Grausamkeit sind schon viele Europäer und deren Eigenthum zum Opfer gefallen. Die englische Regierung hat im Parlament allerlei Aerger gehabt, denn nicht von Jedem der Minister kann gesagt werden, er habe wirklich die rechte staatsmännische Reife. Im Sudan ist nichts wesentlich Neues passiert. Mit dem Reiche des Mahdi scheint es immer mehr zu Ende zu gehen. Seine bestialische Grausamkeit hat ihm die meisten Sudanstämme gänzlich entfremdet. Wenn die Engländer energisch bis Khartum vorstoßen, fällt dies ohne ernsteren Widerstand in ihre Hände, und damit würde es mit dem eigentlichen Sudanreiche vorbei sein.

Die Verurtheilung des Panamaschwindlers Arton, der mit einer sehr strengen Strafe bedacht ist, und Klatschgeschichten beschäftigen momentan Paris. Auch die für jeden französischen Patrioten so wichtige Frage, ob Zar Nikolaus II. im Herbste nach Paris kommen wird, wird mit großem Eifer erörtert. Ueber die Reisepläne des jungen russischen Kaiserpaares sind schon alle möglichen Nachrichten in Umlauf gesetzt worden, aber wirklich authentisch scheint keine zu sein. Die Reisen des russischen Selbstherrschers werden in ihren speziellen Einzelheiten nicht auf Monate im Voraus bekannt gegeben. Die von ihnen eroberte Insel Madagaskar haben die Franzosen in aller Form bekanntlich annectiert, aber von einer wirklichen Sicherung der Ruhe und Ordnung auf der Insel ist man noch weit entfernt, und mit Räubereien und Plündereien steht es schlimmer, wie unter dem früheren Regiment der Eingeborenen: Von der Insel Kreta kommen noch immer wenig erfreuliche Nachrichten und zugleich Meldungen, daß die Christen den Türken an Gräuelthaten nichts nachgeben. Die Kretenser sind mit den Reformen, welche ihnen die Türkei bewilligen möchte, nicht zufrieden, auf ein Mehr an Zugeständnissen ist aber kaum zu rechnen. Die Großmächte, das bei den orientalischen Christen so einflußreiche Rußland voran, werden ein sehr ernstes Wort sprechen müssen, wenn hier wirklich wieder befriedigende Zustände gewährleistet werden sollen.

Litterarisches.

Kronzeugen und Agents provocateurs ist ein Thema, das durch mancherlei Vorkommnisse im öffentlichen Leben eines aktuellen Reizes nicht entbehrt. Eine treffliche Studie über die beiden verwandten, und doch in ihren Wirkungen sich entgegengesetzt äußernden Institutionen bietet Conrad Thümmel in dem neuesten Hefte (21) der bekannten illustrierten Zeitschrift „Vom Fels zum Meer (Stuttgart, Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Preis des Heftes 75 Pf. Wir empfehlen diesen Artikel der besonderen Beachtung und möchten bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen, in wie hohem Maße die Redaktion von „Vom Fels zum Meer“ es sich angelegen sein läßt, durch populäre Darstellungen von Fragen aus dem heutigen Kulturleben dem Leser wirkliche Belehrung zu bieten. Dieses Streben nach trefflicher Gestaltung des litterarischen Textes geht Hand in Hand mit einer künstlerisch-vornehmen Ausstattung des Blattes, die „Vom Fels zum Meer“ zum tonangebenden illustrierten Unterhaltungsblatt gemacht hat.

Stangen's illustrierte Reise- und Verkehrs-Zeitung eröffnet das dritte Quartal dieses Jahrganges mit einer besonders glänzend ausgestatteten Nummer. Eine ausführlichere Besprechung der deutschen Kolonial-Ausstellung in der Berliner Gewerbe-Ausstellung von Richard Schott, mit Originalzeichnungen von Max Tilke, leitet das Heft ein, das unter anderem auch die Fortsetzung des Artikels „Quer durch die Sierra Madre Oriental“ von C. Fink bringt. Im Feuilleton erzählt Carl Stangen in packender Weise ein interessantes Erlebniß von einer seiner Reisen durch Syrien: „Ein vereitelter Ueberfall“.

„Wie kommt man mit Wenigem aus?“ so betitelt sich eine kleine, sehr gediegene und instruktive Schrift von Julie Ravit, eine praktische Anleitung zur häuslichen Geldwirthschaft und Buchführung (Verlag von Lipsius & Tischer in Kiel; Preis 50 Pf., bei 10 Exempl. 30 Pf.).

(Prachtwerk der Berliner Gewerbe-Ausstellung.) Mit vieler Freude begrüßen wir ein neues, unter Redaktion von Paul Lindenberg stehendes Prachtwerk über die Berliner Gewerbe-Ausstellung, welches soeben im Verlag der deutsch-amerikanischen Kunstdruck-Anstalt Werner Company, Berlin Equitable-Gebäude, in vornehmer Ausstattung erscheint. — Durch noch größere Reichhaltigkeit an Bilderschmuck werden sich trotz des billigen Preises von 1 Mark pro Heft die drei noch folgenden Lieferungen auszeichnen und ein rühmenswerthes Zeugniß ablegen von den Leistungen deutscher Industrie und Kunst. „Billig und gut“ ist die Devise der Werner Company, welcher wir zu diesem Verlagsunternehmen Glück wünschen, da sie bestrebt ist, ein gediegenes populäres Prachtwerk zu bieten, dessen Erwerb allen Ausstellungsbesuchern zur dauernden Erinnerung möglich ist, den Fernbleibenden aber in vortrefflicher Weise lebenswahre Schilderungen in Wort und Bild entrollt von der Zauberstadt im Treptower Park.

Aus Leipzig erfahren wir die für alle Litteraturfreunde interessante und erfreuliche Nachricht, daß die bisher in Dresden erscheinende Familienzeitschrift „Universum“ von der weltbekannten Verlagsfirma Philipp Reclam jun. übernommen worden ist. Das „Universum“ war stets die bestredigierte Halbmonatsschrift und zeichnete sich besonders durch die berühmten Namen seiner Mitarbeiter aus. Es ist anzunehmen, daß Reclam, der seine „Universal-Bibliothek“ zu so hohem Ansehen gebracht hat, auch diesem neuen Unternehmen viel Sorgfalt widmen und im „Universum“ sowohl in litterarischer wie in illustrativer Hinsicht nur Gutes bieten wird. Man darf daher dem ersten Hefte des im September beginnenden neuen Jahrganges mit besonderer Spannung entgegen sehen.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank in Thorn.

Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes.

§ 1. Wer in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mittheilungen, welche für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, über Herstellungsart oder die Preisbemessung von Waaren oder gewerblichen Leistungen, über die Art des Bezuges oder die Bezugsquelle von Waaren, über den Besitz von Auszeichnungen, über den Anlaß oder den Zweck des Verkaufs unrichtige Angaben thatsächlicher Natur macht, welche geeignet sind, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen, kann auf Unterlassung der unrichtigen Angaben in Anspruch genommen werden. Dieser Anspruch kann von jedem Gewerbetreibenden, der Waaren oder Leistungen gleicher oder verwandter Art herstellt oder in den geschäftlichen Verkehr bringt, oder von Verbänden zur Förderung gewerblicher Interessen geltend gemacht werden, soweit die Verbände als solche in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten klagen können.

Neben dem Anspruch auf Unterlassung der unrichtigen Angaben haben die vorerwähnten Gewerbetreibenden auch Anspruch auf Ersatz des durch die unrichtigen Angaben verursachten Schadens gegen Denjenigen, der die Angaben gemacht hat, falls dieser ihre Unrichtigkeit kannte, oder kennen mußte.

Der Anspruch auf Schadenersatz kann gegen Redakteure, Verleger, Drucker oder Verbreiter von periodischen Druckschriften nur geltend gemacht werden, wenn dieselben die Unrichtigkeit der Angaben kannten.

Die Verwendung von Namen, welche nach dem Handelsgebrauch zur Benennung gewisser Waaren dienen, ohne deren Herkunft bezeichnen zu sollen, fällt unter die vorstehenden Bestimmungen nicht.

Im Sinne der Bestimmungen des Absatzes 1 und 2 sind den Angaben thatsächlicher Art bildliche Darstellungen und sonstige Veranstaltungen gleich zu achten, die darauf berechnet und geeignet sind, solche Angaben zu ersetzen.

Unter Waaren im Sinne dieses Gesetzes sind auch landwirthschaftlichste Erzeugnisse, unter gewerblichen Leistungen auch landwirthschaftliche zu verstehen.

§ 2. Für Klagen auf Grund des § 1 ist ausschließlich zuständig das Gericht, in dessen Bezirk der Beklagte seine gewerbliche Niederlassung oder in Ermangelung einer solchen seinen Wohnsitz hat. Für Personen, welche im Inlande weder eine gewerbliche Niederlassnng noch einen Wohnsitz haben, ist ausschließlich zuständig das Gericht des inländischen Aufenthaltsortes, oder wenn ein solcher nicht bekannt ist, das Gericht, in dessen Bezirk die Handlung begangen ist.

§ 3. Zur Sicherung des im § 1 Absatz 1 bezeichneten Anspruchs können einstweilige Verfügungen erlassen werden, auch wenn die in den §§ 814, 819 der Civilprozeßordnung bezeichneten Voraussetzungen nicht zutreffen. Zuständig ist auch das Amtsgericht, in dessen Bezirk die den Anspruch begründende Handlung begangen ist; im Uebrigen finden die Vorschriften des § 820 der Civilprozeßordnung Anwendung.

§ 4. Wer in der Absicht, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen, in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mittheilungen, welche für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, über die Beschaffenheit, die Herstellungsart oder die Preisbemessung von Waaren oder gewerblichen Leistungen, über die Art des Bezuges oder die Bezugsquelle von Waaren, über den Besitz von Auszeichnungen, über den Anlaß oder den Zweck des Verkaufs wissentlich unwahre und zur Irreführung geeignete Angaben thatsächlicher Art macht, wird mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Ist der Thäter bereits einmal wegen einer Zuwiderhandlung gegen die vorstehende Vorschrift bestraft, so kann neben oder statt der Geldstrafe Haft oder auf Gefängniß bis zu 6 Monaten erkannt werden; die Bestimmungen des § 245 des Strafgesetzbuchs finden entsprechende Anwendung.

§ 5. Durch Beschluß des Bundesraths kann festgesetzt werden, daß bestimmte Waaren im Einzelverkehr nur in vorgeschriebenen Einheiten der Zahl, der Länge und des Gewichts oder mit einer auf der Waare oder ihrer Aufmachung anzubringenden Angabe über Zahl, Länge und des Gewichts oder mit einer auf der Waare oder ihrer Aufmachung anzubringenden Angabe über Zahl, Länge oder Gewicht gewerbsmäßig verkauft oder feilgehalten werden dürfen.

Für den Einzelverkehr mit Bier in Flaschen oder Krügen kann die Angabe des Inhaltes unter Festsetzung angemessener Fehlergrenzen vorgeschrieben werden.

Die durch Beschluß des Bundesraths getroffenen Bestimmungen sind durch das Reichsgesetzblatt zu veröffentlichen und dem Reichstag sogleich oder bei seinem nächsten Zusammentritt vorzulegen.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Bundesraths werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft.

§ 6. Wer zu Zwecken des Wettbewerbes über das Erwerbsgeschäft eines Anderen, über die Person des Inhabers oder Leiters des Geschäfts, über die Waaren oder gewerblichen Leistungen eines Anderen Behauptungen thatsächlicher Art aufgestellt oder verbreitet, welche geeignet sind, den Betrieb des Geschäfts oder den Kredit des Inhabers zu schädigen, ist, sofern die Behauptungen nicht erweislich wahr sind, dem Verletzten zum Ersatze des entstandenen Schadens verpflichtet. Auch kann der Verletzte den Anspruch geltend machen, daß die Wiederholung oder Verbreitung der Behauptungen unterbleibe.

(Schluß folgt.)

Westpr. Gewerbe-
Ausstellungs-Lotterie
Graudenz 1896.

1200 Gewinne im Gesammtwerthe von 8 000 Mark.
Hauptgewinne: 5000 Mk., 2000 Mk., 2c.
11 Loose 10 Mark, — Loosporto 10 Pf., — Gewinnliste mit Porto 15 Pf.
empfiehlt und versendet **das General-Debit für Thorn:**
Expedition der „Thorner Zeitung“,
sowie sämmtliche mit Plakaten kenntliche Verkaufsstellen, woselbst auch einzelne Loose zu haben sind
Agenten werden in allen Orten angestellt. (1688)

Polizeil. Bekanntmachung.

Von beachtenswerther Seite ist darauf hingewiesen worden, daß die auf den Straßen pp. feilgehaltenen Mineral-Wässer, wie Selterser-, Soda-Wasser u. A. m., an die Abnehmer stets eiskalt verabfolgt werden und daß der Genuß so kalten Wassers in normalen Zeiten leicht ernste Verdauungsstörungen von längerer Dauer nach sich zieht.

Die Verkäufer von Mineralwasser im Ausschank werden hierdurch angewiesen, das Getränk nur in einem der Trinkwasser-Temperatur entsprechenden Wärmegrade von etwa 10° Cels. abzugeben.

Das Publikum wird daher vor dem Genuß eiskalter Getränke überhaupt, insbesondere aber der Mineralwässer gewarnt. (2401)

Thorn, den 4. Juni 1896.

Die Polizei-Verwaltung

Polizeil. Bekanntmachung.

Nachstehende

Landespolizeiliche Anordnung

Auf Grund des § 7 des Reichsviehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880, 1. Mai 1894, sowie des § 3 des Preußischen Ausführungsgesetzes dazu vom 12. März 1881 wird hierdurch in Ausdehnung der landespolizeilichen Anordnung vom 17. März d. Js. die Einfuhr von allen Zubereitungen von Schweinefleisch aus Rußland mit alleiniger Ausnahme des gargekochten Schweinefleisches und des ausgeschmolzenen Schweinefetts verboten.

Zuwiderhandlungen werden nach § 328 des Reichsstrafgesetzbuchs und § 66 zu 1 des Reichsviehseuchengesetzes bestraft.

Diese Anordnung tritt mit Beginn des 3. Tages nach erfolgter Veröffentlichung in Kraft.

Marienwerder, den 2. Juli 1896.

Der Regierungs-Präsident.
In Vertretung: **von Voss.**

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Thorn, den 3. Juli 1896.

Die Polizei-Verwaltung.

Die Fabrikräume

der früheren
A. C. Schultz'schen
Tischlerei (Elisabeth- u. Strobandstraßenecke)
sind sofort mit oder ohne
ca. 6 pferd. Gasmotor
zu verpachten.

Dieselben umfassen:

Keller, gewölbt und hell		135	qm.
Erdgeschoß 3,20 m hoch		85	„
1. Obergeschoß 3,80 „	„	73	„
2. „ 3,20 „	„	141	„
3. „ 3,20 „	„	141	„
Dachboden ca. 2,00 „	„	141	„

Die Räume eignen sich zu jedem industriellen Betriebe.

Houtermans & Walter
Thorn III. (2729)

Suche von sofort oder später
ein gutgehendes Materialw.- und Schankgeschäft
zu pachten. **Culm, Culmsee, Thorn** auch Umgegend werden bevorz. Off. u. **N. 50** an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

---

1 Arbeitswagen

ein- und zweispännig, steht zum Verkauf. (2748)
Richard, Gärtner, Klein-Mocker,
Culmer Chaussee.

Die von Fr. Oberbürgermeister **Wisselingk** in der 3. Etage des Hauses **Breitestr. 37** bisher bewohnten Räumlichkeiten bestehend aus **5 Zimmern mit Balkon, Entree, Küche u. Zubehör, Wasserleitung** sind vom 1. Oktober zu vermiethen. [1524]

C. B. Dietrich & Sohn.

Seglerstraße 30 ist eine kleine frdl. Wohnung in der 3. Etage vom 1. Oktober zu vermiethen. [2380]

J. Keil.

Eine Wohnung,

bestehend aus **3 Zimmern, Mädchenstube, Küche und Nebengelässe** ist vom 1. Okt. cr. am **Altstädt. Markt** zu vermiethen.
Näheres bei **Benno Richter,**

Ein Laden

zu vermiethen Schuhmacherstraße Nr. 24.

Im
Neubau Schulstr. 10|12

sind Wohnungen von 12 u. 6 Zimmern vom 1. Juli resp. 1. October cr. ab zu vermieth.
(4828) **G. Soppart.**

Wohn. 3 hell. Zimm. helle Küche, Korrid. Zubeh., 2 Tr., 360 Mk. incl. Wasser. 2 hell. Zim. helle Küche, Korrid. Zub., 3 Tr. 200 Mk. incl. Wasser. Zu erfragen **Araberstr. 3** b. Töpfermstr. **Barschnick.**

---

1 gute helle Tischlerwerkstelle nebst Wohnung z. 1. Oktb. z. v. **Bäckerstr. 3.**

Eine gr. herrschaftl. Wohnung, bisher von Herrn Oberst Hardeck bewohnt, ist sogleich oder 1. October zu vermiethen Schulstraße 19, Ecke Mellienstr. (2786)

Eine Wohnung von 4 Zimmern und Zub. m. Wasserleitung v. 1. Okt. z. v. Neumann, Culmervorstadt 30.

Gänzlicher Ausverkauf.

Wegen andauernder Krankheit bin ich gezwungen, mein seit 23 Jahren hier bestehendes Geschäft aufzugeben und mein Waarenlager **von nur praktischen Bedarfsartikeln,** wie:
Linoleum, Kinderwagen, Kinderstühle, Regen- und Sonnenschirme, Glaceehandschuhe, Lederwaaren, Tisch- und Hängelampen 2c. 2c.
zu jedem nur annehmbaren Preise auszuverkaufen.

Günstigste Gelegenheit zum Einkauf passender Geschenke.
Glas- und Porzellanwaaren: sehr vortheilhaft für Restaurateure.
Auch ist die vorzüglich erhaltene **Ladeneinrichtung und eiserner Geldschrank sehr billig abzugeben.**

(2769)

D. Braunstein,
Breitestraße 14.

Privatlogis

für vorübergehenden u. längeren Aufenthalt in
Berlin
bietet das **„Friedrichstr. 112b“,** mit allen der Neuzeit entsprechenden Annehmlichkeiten, wie **Bäder im Hause, elektrische Beleuchtung,** bei civiler Preisberechnung neu eröffnete, nahe dem Bahnhof Friedrichstraße gelegene Privatlogis der (472)

Frau Hedwig Plenz.

Vorgerückter Saison halber
verkaufe
Kinder-Waschanzüge
in großer Auswahl zu sehr billigen Preisen.
Seglerstraße 30. A. Smolinski, Seglerstraße 30.
Herren - Mode - Bazar.

Wichtig für Hauswirthe, Miether und Juristen!

Soeben erschien im Verlage von **L. G. Homann's Buchhandlung, Danzig,**

Niendorff,
Das preussische Miethrecht.

Preis 4 M. 50 Pf

Handbuch für Juristen, Hauswirthe und Miether.
Vierte umgearbeitete und vermehrte Auflage.

Preis 4 M 50 Pf.

Groß 8° = Format — 312 Seiten — Eleg. cartonnirt.
Ausgabe für Westpreußen.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt von der Verlagsbuchhandlung
L. G. Homann, Danzig. (2828)

Wir offeriren unsere (2980)
Dachpappen-, Theer- u. Asphalt-Produkte:
aus den besten Rohstoffen hergestellt von unserer eigenen Fabrik zu Fabrikpreisen.
Gebr. Pichert, Thorn-Culmsee,
Kohlen-, Kalk- und Baumaterialien-Handlung und Mörtelwerk.

F. F. Resag's
Deutscher Kern Cichorien

aus **garantirt reinen** Cichorien-Wurzeln ist das **beste** und ausgiebigste aller bisher bekannten Caffé - Surrogate

---

K. Schall.
Thorn Schillerstrasse No. 7.
Möbel - Magazin.
Solide Bezugsquelle. Größte Auswahl. Billigste Preise.
Spezialität: (375)
Wohnungs-Einrichtungen.

Culmerstr. 2 ist die erste Etage, besteh. aus 7 Zimmern oder die zweite Etage, sechs Zimmer und Zubehör vom 1. Oktober zu vermiethen. **Siegfried Danziger.**

Die von Herrn Hauptmann **Briese** bewohnte **Parterre-Wohnung, Seglerstraße 11,** ist vom 1. Oktober anderweitig zu vermiethen. (2746)

J. Keil.

Mbl. Wohnungen m. Burschengelaß Zu erfrag. **Coppernikusstr. 21** im Laden.

---

1 kleine Wohnung zu vermiethen **Bäckerstraße 47.**

Einen vorzüglich eingerichteten
Pferdestand
haben preiswerth zu vermiethen (2763)
Gebr. Pichert, Thorn.

---

1 Wohnung, 3 Zimmer, Küche u. Kammer, Culmerstr. 20 III, sowie **2 Zimmer,** Küche und Zubehör, Waldstr. 74 I, hat zu vermieth.
(2802) **H. Nitz,** Culmerstr. 20.

Bäckerstr. 15 die I. Etage, 4 Zimmer, Entree, Küche pp. zum 1. October zu verm.
(2803) **H. Dietrich.**

---

1 Mittelwohn. m. Wasserl. u. Clos., **2 kl. Hofwohnungen** z. 1. 10. z. v. Baderstr. 5.

Frdl. möbl. Zimm. m. u. o. Pension zu verm. Heiligegeiststr. 13.

Ein elegant möblirtes Zimmer nebst Kabinet und Burschengelaß sofort zu vermiethen. (2644)
Gerechtestraße 33, 2 Tr.

Wohnung

von drei Zimmern, Küche, Speisekammer u. Zubehör, sowie Gartenwohnung mit Obst- u. Gemüsegarten vom 1. Oktober **Mocker, Thornerstraße 25,** zu vermiethen.

Kl. W f. einz. P. z. v. Koppernikusstr. 15.

Ein möbl. Zimmer auch als Sommerwohnung zu vermiethen Fischerstr. 7.





Dampfziegelei
Antoniewo bei Thorn
empfiehlt anerkannt, **vorzügliche,** billigste Hintermauerziegel, **Verblendziegel,** voll und **gelocht, in allen Größen,** Keilziegel, Brunnenziegel, Schornsteinziegel, Klinker, Formziegel jeder Art, **Glasirte Ziegel** in brauner und grüner Farbe, Biberpfannen, holländ. Pfannen, Firstpfannen, Thurmpfannen pp.
Spezialität: (2521)
Lochverblender
in Qualität den besten schlesischen gleich.
Proben und **Prüfungszeugnisse** stehen zur Verfügung.

Es giebt überall eine Menge Menschen, die Gartenbau, Gemüsezucht oder Obstbau treiben, ohne die Gärtnerei praktisch erlernt zu haben. Für solche ist die illustrirte Wochenschrift

der praktische Ratgeber
im Obst- und Gartenbau

geschaffen, die unter Mitwirkung der ersten Gärtner in allgemein verständlicher Form und Sprache geschrieben und von den besten Künstlern illustrirt, zum Preise von

1 Mark vierteljährlich

durch jede Postanstalt oder Buchhandlung zu beziehen ist. Wer Passion für Gartenbau und Obstzucht hat, wird den praktischen Rathgeber mit herzlicher Freude lesen! Eine Probenummer sendet auf Wunsch gern die Königliche Hofbuchdruckerei **Trowitzsch & Sohn** in **Frankfurt a. d. Oder.** (1015)



Vorsicht! Achtung! Warnung!

Dr. Spranger's Magentropfen, Balsam und **Heilsalbe** sind nur dann **ächt,** wenn man auf allen Umhüllungen das **„Dr. Spranger'sche Familienwappen“** sofort erkennen kann. Alle anderen Waaren mit **anderen Zeichen** oder mit der Bezeichnung **„Echt“** weise man als **werthlos** sofort zurück.

Zu haben in Thorn nur echt in der **Menzschen** Apotheke am Markt.

C. C. Spranger, Görlitz,
Sohn u. Erbe des Hofarztes Dr. G. Spranger.



Corsets
neuester Mode
sowie
Geradehalter
Nähr- und Umstands-Corsets
nach sanitären Vorschriften
Neu!
Büstenhalter
Corsetschoner
empfehlen

Lewin & Littauer,
Altstädtischer Markt 25.

Empfehle mich zur **Anfertigung feiner**
Herrengarderobe
aus eigenen und **fremden** Stoffen, zu wirklich **außerordentlich billigen** Preisen.
St. Sobczak, Schneidermst.
Thorn Brückenstr. 17 n. Hotel Schwarz. Adler



Fahrräder,
BRENNABOR,
beste bewährteste Marke, hält auf Lager und offerirt zu billigsten Fabrikpreisen. — Reichhaltiges Lager von **Decken, Schläuchen,** sowie sämmtlichen anderen **Zubehörtheilen**
Fahrunterricht wird gratis ertheilt. (2276)
Oscar Klammer,
Brombergerstr. 84.

Viri

Hochwichtige Erfindung
gegen vorzeitige Schwäche!
Ueberraschende Wirkung.
Sehr interessante
Broschüre mit gerichtlichem Urtheil u. amtlichen Gutachten
franko für 60 Pfg. Marken.
Es existirt nichts Aehnliches.
Paul Gassen, Civ.-Ing. Cöln a. Rh.

Die Schles. Boden-Kredit-Aktien-Bank
gewährt Darlehne auf städtische u. ländliche Grundstücke
an Gemeinden und Korporationen zu billigsten12. zeitgemBedäßengungen mit und ohne Amortisation.

Anträge für Westpreussen
nimmt entgegen die unterzeichnete General-Agentur, sowie für Thorn und Umgegend
Franz Zährer, Thorn.
Die General-Agentur: Chr. Sand,
Bielawy — Thorn 1, Telephon-Anschluß 97.

Kupferkessel, Kasserollen, Pumpen, Pumpenstiefel und Kartoffeldämpfer
vorräthig bei (576)
A. Goldenstern,
Thorn, Baderstraße 22.

Färberei und chemische Wasch-Anstalt
Ludwig Kaczmarkiewicz
Thorn,
36 Mauerstraße 36
empfiehlt sich zum Färben u. Reinigen aller Arten **Herren- und Damengarderoben.**

Die Anschaffung grösserer Werke durch geringe Theilzahlungen
vermittelt die Buchhandlung von **Walter Lambeck.**

Garantirt reinen
Schleuderhonig
empf. **A. Kutkiewicz,** Schuhmacherstr. 27.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.